
**The Open World of
Finest Weighing Solutions.**
Since 1866.



Code of Conduct

Vorwort des Vorstandes

Die Bizerba SE & Co. KG ist ein global agierendes Familienunternehmen. In der Bizerba Gruppe (im Folgenden „Bizerba“) setzen wir Standards in den Bereichen Wiegen, Schneiden, Etikettieren, Steuerung und Inspektion. Wir verstehen uns als Lösungsanbieter unserer Kunden, bekannt für die Präzision, Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Produkte. Aus diesem Anspruch an uns, aus unserer Tradition und unserer internationalen Ausrichtung entsteht eine Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Partnern, Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt.

Der Bizerba Code of Conduct definiert als unser Verhaltenskodex zentrale Pflichten und Werte von Bizerba für den Umgang der Beschäftigten untereinander sowie im Verhältnis zu Dritten.

Der Bizerba Code of Conduct kann nicht jeden Einzelfall regeln, gibt aber einen Wertungsrahmen für verantwortungsvolles Handeln der Bizerba. Ergänzt wird der Bizerba Code of Conduct durch Richtlinien, Prozessbeschreibungen und Managementsystemen. Führungskräfte leben die Einhaltung des Bizerba Code of Conducts in ihrem Wirkungskreis vor und sind dafür verantwortlich, dass der Bizerba Code of Conduct von ihren Beschäftigten befolgt wird. Sie überwachen und überprüfen daher auch seine Einhaltung. Die Bizerba-Landesgeschäftsführer haben für die jeweilige Landesgesellschaft einen fähigen Compliancebeauftragten (Regionale Compliance Officer) als Ansprechpartner für den zentralen Compliance Officer von Bizerba zu benennen. Die Regionalen Compliance Officer helfen und beraten bei der Umsetzung oder Fragen zu Einzelfällen. Schulungen zum Bizerba Code of Conduct durch die jeweiligen Compliancestellen der Bizerba sollen helfen, eine einheitliche, verantwortungsvolle Unternehmenskultur zu etablieren und zu wahren. Die Konzernrevision führt prozessunabhängige Prüfungen durch, um die konzernweite Einhaltung des Bizerba Code of Conducts zu kontrollieren.

Verstöße gegen den Bizerba Code of Conduct können gemeldet werden, damit Missstände behoben werden können. Arbeitsrechtliche Nachteile dürfen Beschäftigten für ihre Mithilfe an der Vermeidung von Verstößen grundsätzlich nicht entstehen. Festgestellte Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinien kann Bizerba nicht tolerieren. Bizerba muss sich daher Kündigungsrechte für eine Vertragsbeziehung zu Geschäftspartnern oder arbeitsrechtliche Schritte vorbehalten. Auch strafrechtliche oder zivilrechtliche Konsequenzen können im Einzelfall bestehen. Die Vermeidung dieser weitreichenden Folgen ist aber unser aller Ziel.

Balingen, im Dezember 2022

gez. A. W. Kraut

gez. A. Kraut

gez. T. Schoen

Einleitung

Dieser Bizerba Code of Conduct gilt verpflichtend für alle Beschäftigten der Bizerba SE und Co. KG, die Landesgesellschaften der Bizerba setzen den Bizerba Code of Conduct als Mindestmaß entsprechend ihrer gesetzlichen Vorgaben um (Bizerba SE & CO. KG und Bizerba Landesgesellschaften werden im Folgenden „Bizerba“ genannt).

Ebenso erwartet der Vorstand der Bizerba SE & Co. KG, dass sich Geschäfts- und Kooperationspartner, Lieferanten, Vertriebspartner, Handelsvertreter oder sonstige Dienstleister der Bizerba weltweit (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt) an die Verhaltensrichtlinien halten und entsprechende Verpflichtungen in ihrem Wirkungskreis einfordern.

Gesetzestreue, Achtung der Menschenwürde

Die Orientierung jeden Handelns an **Recht und Gesetz**, Verordnungen und industriellen Mindeststandards ist für Bizerba selbstverständlich. Bizerba respektiert die Würde des Menschen und setzt sich im Rahmen seines Lieferanten- und Geschäftspartnermanagements für die Einhaltung und den Schutz von **Menschenrechten** ein.

Bizerba duldet **keine Korruption** und schult seine Beschäftigten entsprechend: Kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin von Bizerba darf Entscheidungsträger in Unternehmen, in Behörden oder in staatlichen Institutionen unerlaubt beeinflussen, indem diesen Vorteile versprochen, angeboten oder gewährt werden, denen kein rechtlicher Anspruch in entsprechender Höhe gegenübersteht. Ebenso ist es verboten, solche Vorteile im geschäftlichen Verkehr von Dritten zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Zur **Verhinderung von Geldwäsche** fordert Bizerba die Identitätsprüfung von Kunden, Dienstleistern, Beratern und anderer Dritter, mit denen rechtliche Beziehungen aufgenommen werden, von Lieferanten- und Geschäftspartnermanagement und Kundenbetreuung ein. Nur Geschäftsbeziehungen mit

seriösen Geschäftspartnern sollen unterhalten werden, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen müssen den entsprechenden Leistungen zugeordnet und ordnungsgemäß gebucht werden.

Bizerba schützt Einzelangaben über persönliche Verhältnisse einer bestimmten Person (personenbezogene Daten). Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat daher die Bestimmungen der Datenschutzgesetze zur Wahrung der Interessen von Beschäftigten, Kunden und Vertragspartnern einzuhalten. Zum **Schutz personenbezogener Daten** richtet Bizerba ein Datenschutzmanagement ein.

Bizerba hat auch die Regelungen zum **Außenwirtschaftsrecht**, insbesondere das Außenhandelsrecht und internationale Embargobestimmungen zu beachten. Beschäftigte sind daher verpflichtet, vor Entscheidungen über Import oder Export von Waren, Dienstleistungen oder Informationen mögliche Exportregeln zu prüfen. In Zweifelsfällen ist Rat bei der zuständigen Stelle für Export/ Außenwirtschaft einzuholen.

Soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit

Im Interesse der Beschäftigten sorgt Bizerba für ein **sicheres und gesundes Arbeitsumfeld**, damit potentielle Unfälle vermieden werden können, die mit dem Arbeitsablauf zu tun haben. Hierfür richtet Bizerba ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem ein, das auch die Meldung von Missständen an den zuständigen Sicherheitsbeauftragten oder Vorgesetzten vorsieht.

Bizerba duldet **keine Form der Kinderarbeit oder Ausbeutung** von Kindern und Jugendlichen. Kein Mitarbeiter/keine Mitarbeiterin darf direkt oder indirekt durch Druck, Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Bizerba erwartet ein würdevolles und respektvolles Miteinander unter Gewährung der **Mindestarbeitsbedingungen**. Insbesondere in Fällen, in denen Bizerba Werk- und Dienstleistungen von Partnern bezieht, erwartet Bizerba, dass die Partner alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen beachten sowie den Mindestlohn

einhalten, um ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitskräften zu genügen.

Ein gesetzlich normiertes Recht der Beschäftigten, Vereinigungen oder Organisationen zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der **Interessen der Beschäftigten** zu gründen, diesen beizutreten sowie für diese tätig zu sein, wird im Rahmen der landesgesetzlichen Bestimmungen respektiert.

Bizerba fördert Vielfalt und Toleranz mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Produktivität, Kreativität und Effizienz zu erreichen. Alle Beschäftigten haben darauf zu achten, dass niemand aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger landesgesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt wird. Bizerba duldet diesbezüglich **keine Diskriminierung**.

Bizerba ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt und zum **schonenden Umgang mit den Ressourcen** bewusst. In allen Unternehmensbereichen sind daher die Mindestanforderungen zur Abfallwirtschaft, zum Umgang mit Chemikalien und mit anderen gefährlichen Stoffen, zu Emissionen und Abwasserbehandlung zu beachten. Durch entsprechende Schulungen haben sich die Mitarbeiter über die jeweiligen Anforderungen in ihrem Arbeitsumfeld zu informieren oder sich bei Fragen an den Beauftragten bzw. ihren

Vorgesetzten zu wenden. Darüber hinaus erstellt Bizerba schon heute einen Nachhaltigkeitsbericht.

Diese Grundsätze fordert Bizerba explizit auch entlang der Lieferkette und richtet für deren Sicherstellung ein Lieferantenmanagementsystem ein, das auch die Meldung von Missständen an den zuständigen Beauftragten oder Vorgesetzten vorsieht.

Innovation, fairer Wettbewerb, Produktsicherheit

Bizerba will sich allein am Leistungsprinzip mit seinen Konkurrenten messen lassen und weist jedes wettbewerbswidrige Verhalten von sich. Zum **Schutz des fairen Wettbewerbs** sind abgestimmte Verhaltensweisen und Missbrauch von marktbeherrschender Stellung verboten. Rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken sind daher für Bizerba verboten, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren, Preisabsprachen, unzulässige Aufteilung von regionalen Märkten oder von Kunden.

Die Produkte von Bizerba stehen für Innovation, Qualität und Sicherheit. Eventuelle Risiken und Gefahren für die Gesundheit aus dem Umgang mit den Produkten sind zu vermeiden. Daher hat das Bizerba Produktsicherheitsmanagement zur Aufgabe, technische Standards zu berücksichtigen und Kompromisse zu Lasten der **Produktsicherheit** zu vermeiden.

Vermeidung von Interessenskonflikten, Vertraulichkeit, Dokumentation, Vertretungsbefugnis

Alle Beschäftigten sind dem Wohle von Bizerba verpflichtet. Bizerba vertraut darauf, dass alle Beschäftigten ihre Entscheidungen ausschließlich auf **Grundlage sachlicher Kriterien** treffen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Bizerba oder von Vertragspartnern oder Kunden sind vertraulich zu behandeln. Solche Informationen dürfen daher von niemandem ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sollte seine Arbeit so **dokumentieren**, dass sie für jedermann im Notfall nachvollziehbar und fortsetzbar ist.

Im Interesse einer guten Geschäftsbeziehung zu seinen Partnern und zu seinem eigenen Schutz soll Bizerba bei Vertragsabschlüssen immer **ordnungsgemäß vertreten** sein. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat aus diesem Grund vor Vertragsunterzeichnung seine Befugnis zu überprüfen.

Compliance des Geschäftspartners

Bizerba ist berechtigt selbst oder durch Dritte in Abstimmung mit dem Geschäftspartner die Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze aus diesem Code of Conduct zu kontrollieren und/oder die Vorlage von Dokumenten zu verlangen, die die Einhaltung belegen. Der Geschäftspartner wird die Prüfung unterstützen. Sobald der Geschäftspartner einen Verstoß gegen die Grundsätze dieses Code of Conducts feststellt, wird er dies Bizerba anzeigen. Bei schuldhaften Verstoß gegen die hier geregelten Grundsätze, behält sich Bizerba vor, von der Geschäftsbeziehung Abstand zu nehmen.

Balingen, Dezember 2022

Bizerba SE & Co. KG
Wilhelm-Kraut-Straße 65
72336 Balingen

T +49 7433 12-0
F +49 7433 12-2696